



Beschlussvorlage

Nr.: BV/081/2022 / öffentlich

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Beim Heidberg"); 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Vorentwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss	23.03.2022

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 245 „Gewerbegebiet Beim Heidberg“) für den in der Planzeichnung kenntlich gemachten Bereich beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche südlich B72 / östlich der C-Port-Auffahrt. Westlich begrenzt die Straße „Am Hochmoor“ das Gebiet.

Die Fläche ist ca. 28 ha groß und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im westlichen Bereich befindet sich eine Hähnchenmastanlage mit zwei Ställen. Der südliche Abschluss stellt sich als Anpflanzungsfläche mit einem Teich dar.

Die unmittelbare Nähe zum C-Port, die Anbindungsmöglichkeit an die B 72 sowie die Nähe des Hauptverkehrsknotens B72 / B 401 prädestinieren an diesem Standort eine gewerbliche Entwicklung.

Durch eine Zusammenarbeit mit Betrieben im C-Port-Bereich können win-win-Situationen generiert werden; erste Kooperationen und positive Synergien deuten sich bereits an.

In einem ersten Bauabschnitt könnte die nördliche Fläche (Größe: ca. 8,50 ha) entwickelt werden; für diese Fläche besteht ein Kaufoptionsvertrag.

Weitere Einzelheiten werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Flächenankauf und Kompensation
- Planungskosten
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Planzeichnung

Bürgermeister